

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026**

**Zu TOP: 7.5**

**Vergabe von Leistungen auf der "Volkswerft"**

**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**

**Vorlage: kAF 0037/2026**

Anfrage:

1. Weshalb hat die Verwaltung die Reinigung der Schiffbauhalle ohne die Beteiligung der städtischen Gremien vergeben?

Herr Dr. Raith verliest die Antwort des aus zeitlich verhinderten Herrn Fürst wie folgt:

Für die Reinigung der Schiffbauhalle ergab sich eine besondere Dringlichkeit aus zwei Gründen:

1. Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden der Hansestadt Stralsund und der Firmen, die im Februar diesen Jahres Schiffbauprojekte in der Halle 290 realisierten („Santa Barbara-Anna“, „Wissemara“).
2. Zum 01.03.2026 war diese Halle an die Fa. FASSMER verpachtet. Eine verspätete Übergabe der Halle an diese Firma wegen der vorhandenen Verunreinigungen hätte zu Vertragsstrafen gegen die Hansestadt Stralsund führen können, deren Höhe nicht absehbar war. Konkret bedeutet das, dass der Bauplatz für das Fischereiforschungsschiff „Walter Herwig“ in der Halle 290 fest in die Produktionsplanung eingetaktet war. Jede Verzögerung bei diesem Bauprojekt mit einem finanziellen Volumen von 240 Mio. € hätte zu Forderungen gegen die Hansestadt Stralsund geführt.

Aus diesen Gründen habe sich die Hansestadt Stralsund entschlossen, nach einer Preisabfrage bei 5 Firmen die Reinigungsleistung wegen der besonderen Dringlichkeit als Direktvergabe zu beauftragen.

Herr Hofmann kritisiert, dass die Gremienbeteiligung nicht eingehalten worden sei. Außerdem hinterfragt er das Einhausen von Schiffen als Bedingung bei Auftragsvergaben, um etwaige Verunreinigungen zu vermeiden.

Herr Dr. Raith betont, dass an verschiedenen Punkten der Halle Messungen durchgeführt worden seien. Die gesamte Halle sei in unterschiedlicher Intensität betroffen gewesen. Es sei davon auszugehen, dass in den vergangenen 30 Jahren Schiffe mit bleibelastetem Anstrich behandelt wurden. Die Belastung habe sich offensichtlich über 30 Jahre kumuliert. Herr Dr. Raith merkt an, dass sowohl die „Gorch Fock I“ als auch die „Greif“ eingehaust worden seien. Es gebe somit keine Zuordnung zu den beiden genannten Schiffen oder zum Unternehmen Fosen.

Herr Haack stellt fest, dass ein Verstoß gegen die Hauptsatzung vorliege. Die Vergabe erfolgte ohne Beteiligung der Gremien. Es seien auch keine Dringlichkeitsentscheidungen herbeigeführt worden.

Herr Suhr merkt an, dass die Bürgerschaft eine umfassende Einbeziehung und Transparenz erwarte. Er erfragt, wie zukünftig mit vergleichbaren Vorgängen umgegangen werde.

Herr Dr. Raith und der Oberbürgermeister gestehen ein, dass die Bürgerschaft stärker einbezogen werden müsse. Bei vorliegender Dringlichkeit werden Dringlichkeitsentscheidungen herbeigeführt werden müssen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass grundsätzlich abgesichert werden müsse, dass die Bürgerschaft beteiligt werde. Daran müsse sich die Verwaltung zwingend halten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.05.2026